

4.1.4 Praxisbeispiel: Information und Unterstützung der Lehrkräfte und der Schulleitung



Sarah ist sechs Jahre alt, besucht derzeit noch den Kindergarten in ihrem Wohnviertel und wird im September eingeschult. Sie ist beidseits mittelgradig hörgeschädigt und trägt ihre Hörgeräte zuverlässig. Ihre Sprachentwicklung ist weitgehend unauffällig. Im Kindergarten ist Sarah problemlos mitgekommen und hat dort viele Freunde gewonnen. Zur Schuleinschreibung gehen die Erziehungsberechtigten selbstverständlich von einer inklusiven Beschulung aus. Um Sarah den Einstieg zu erleichtern, sei es wichtig, dass sie einen Sitzplatz in der ersten Bankreihe bekomme, damit sie die Lehrkraft gut verstehen könne und auch einen freien Blick zur Tafel habe. Zudem würden sich die Erziehungsberechtigten wünschen, dass Sarah in eine kleine Klasse gehe, damit möglichst wenig Störlärm die Lernsituation belaste. Es sei ihnen aber klar, dass dies eventuell schwer zu realisieren sei.

Die Schulleitung der aufnehmenden Schule informiert die Beratungslehrkraft bzw. den Schulpsychologen über die Anmeldung einer Schülerin mit Förderbedarf Hören für die 1. Jahrgangsstufe und gibt den Auftrag der Erziehungsberechtigten, den Übergang an die Grundschule dem Kind gemäß zu gestalten, an diese weiter. Da dies eine neue Aufgabenstellung an dieser Schule ist, möchte sie gemeinsam mit der Beratungslehrkraft bzw. dem Schulpsychologen einen zeitlichen Ablauf der notwendigen Maßnahmen entwerfen. Dabei soll der Schwerpunkt auf den Rahmenbedingungen liegen, die notwendig sind, eine inklusive Beschulung und gute Begleitung des Kindes herzustellen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Beratungslehrkraft bzw. der Schulpsychologe wichtige Handlungsfelder darin,

- dafür Sorge zu tragen, dass Schulleitung und Kollegen fundierte Informationen über den sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Hören durch den MSD erhalten, z.B. durch die Informationsmaterialien des ISB,
- die Klassenlehrkraft bei der Inklusion der Schulanfängerin bezüglich der umzusetzenden Maßnahmen zu unterstützen und beratend zu begleiten,
- den Erziehungsberechtigten aufzuzeigen, dass sie bzw. ihr Kind und seine Lehrkräfte durch den MSD Hören vielfältige Unterstützung erfahren können und dass das Kind ein Anrecht auf den Ausgleich von Nachteilen besitzt,
- Kontakte mit dem zuständigen MSD Hören herzustellen und ihn um Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Fördermöglichkeiten zu bitten,
- eine SchILF (siehe Kapitel 4.2.1) und einen Klassenelternabend in Kooperation mit dem MSD Hören zu moderieren, um die Lehrkräfte und Eltern der Klasse über Maßnahmen zur Unterstützung und barrierefreien Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu informieren sowie
- weitere Unterstützungssysteme und -möglichkeiten im Blick zu behalten.

Davon ausgehend entwirft die Beratungslehrkraft bzw. der Schulpsychologe gemeinsam mit der Schulleitung den folgenden Handlungsablauf:

1. Information der Schulleitung an die Erziehungsberechtigten über Unterstützung durch die Beratungslehrkraft bzw. den Schulpsychologen
2. Treffen Beratungslehrkraft bzw. Schulpsychologe – Erziehungsberechtigte (Beachtung der Schweigepflicht)
Information über die Unterstützungsmöglichkeiten des MSD Hören
Weitergabe der Adresse der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle
3. Auch bei Nichtinanspruchnahme des MSD durch die Erziehungsberechtigten
mögliche Inanspruchnahme des MSD durch die Schule
4. Schulleitung: Ausloten der eigenen schulinternen (organisatorischen)
Spielräume bzgl. der Möglichkeiten, eine kleinere Klasse zu bilden
5. Überprüfung der Rahmenbedingungen der Beschulung durch den MSD
Raumakustik – Nachteilsausgleich – methodisch-didaktische Maßnahmen der Unterrichtsgestaltung/Stilleförderung/
Kommunikation mit eventuell folgenden Anträgen beim Sachaufwandsträger/Ausschöpfen der Möglichkeiten des
eigenen Schuletats oder des Fördervereins
6. Zu Schuljahresbeginn bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten
Einsetzen der individualisierten Unterstützungsmaßnahmen durch den MSD für Schüler und Lehrkräfte
7. SchiLF für die Lehrkräfte
Klassenelternabend für die Erziehungsberechtigten der Klassen unter Moderation
der Beratungslehrkraft bzw. des Schulpsychologen in Kooperation mit dem MSD
8. Durchführung regelmäßiger Jours fixes von
Schulleitung, Klassenleitung, Beratungslehrkraft bzw. Schulpsychologe; bei Bedarf unter Einbezug des MSD

Gemäß dem Auftrag sieht die Beratungslehrkraft bzw. der Schulpsychologe ihre Aufgabe vor allem darin, gemeinsam mit der Schulleitung eine vorausschauende Planung zu entwerfen. Dies stellt einerseits sicher, dass mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf alle wichtigen Aspekte berücksichtigt und notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können. Damit wird vorgebeugt, dass mit dem Schuljahresanfang ein hoher Handlungsdruck entsteht. Ein impliziter Auftrag, den die Beratungslehrkraft bzw. der Schulpsychologe übernimmt, besteht darin, den Inklusionsprozess zu beobachten und sensibel für mögliche Reibungspunkte und Konflikte zu bleiben, die entstehen können, und dann in Kooperation mit der Schulleitung schnell zu reagieren. Dies meint auch die Aufgabe, Lehrkräfte immer wieder aufzufordern zu prüfen, ob nicht bei manchen Lern- und Leistungsschwierigkeiten Ursachen in der Behinderung zu suchen sind.

Ähnliche idealtypische Abläufe können zu jedem Inklusionsfall bei sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung entworfen werden. Sie erhöhen die Handlungssicherheit aller Beteiligten. Letztlich wird nicht immer alles, was möglich ist, verwirklicht werden können, da die Ressourcen der beteiligten Personen begrenzt bleiben. Das meint neben den zeitlichen Möglichkeiten, die eine Beratungslehrkraft bzw. ein Schulpsychologe in die Vorbereitung und Begleitung eines Inklusionsfalles einbringen kann, auch den Umfang, mit dem die MSD eingebunden werden können.